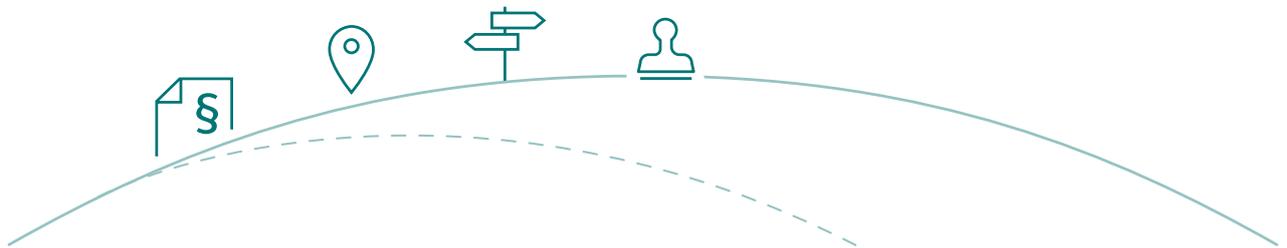


Einreichoperat gem. UVP-G 2000

Windpark Gösting

Ergänzende Auskunft zur Gutachtenserstellung

Vorhabensanpassung auf Basis der Stellungnahme der ACG



ANTRAGSTELLER

EVN Naturkraft GmbH | EVN-Platz | 2344 Maria Enzersdorf

Windkraft Simonsfeld AG | Energiewende Platz 1 | 2115 Ernstbrunn

ImWind Erneuerbare Energie GmbH | Josef Trauttmansdorff-Straße 18 | 3140 Pottenbrunn

VERFASSER

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19 | 2170 Poysdorf

BEARBEITER

Nadine Asimus MSc

DATUM | 19.05.2025

EINLAGE | B0106

Revisionsverzeichnis

Revision	Beschreibung	verfasst von	geprüft von
Rev 0	Stellungnahme	NA, 19.05.2025	MP, 20.05.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	4
1.1	UVP-Genehmigung	4
1.2	Ergänzungen 1	4
1.3	Stellungnahme AustroControl	4
1.4	Kenndaten des Vorhabens	5
2	Vorhabensanpassung	7
2.1	Kurzbeschreibung der Vorhabensanpassung	7
2.2	Auswirkungen der Änderungen auf die Fachbereiche	8
3	Zusammenfassung der Auswirkungen durch die Vorhabensanpassung	9
3.1	Bautechnik / Geotechnik	9
3.2	Biologische Vielfalt	9
3.3	Eisabfall	9
3.4	Schattenwurf	10
3.5	Grundwasserhydrologie / Wasserbautechnik / Gewässerschutz	10
3.6	Lärmschutztechnik	11
3.7	Luftfahrttechnik	11
3.8	Landschaftsbild	11
4	Literatur- und Quellenverzeichnis	12

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden	5
Tabelle 2:	Detaildaten GÖST 02	7
Tabelle 3:	Übersicht – Auswirkungen durch die geplante Vorhabensanpassung	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht – Windpark	6
Abbildung 2:	Übersicht – Immissionspunkte	10

1 Ausgangslage

1.1 UVP-Genehmigung

Das Vorhaben „Windpark Gösting“ mit dem Kennzeichen „WST1-UG-76-2024“ wurde bei der Abteilung Anlagenrecht des Amtes der NÖ Landesregierung mit dem Schriftsatz ONZ & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH - ONZ 2024 vom 30.04.2024 zur Genehmigung nach UVP-G 2000: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F. von Seiten der Antragstellerinnen EVN Naturkraft GmbH, Windkraft Simonsfeld AG und ImWind Erneuerbare Energie GmbH vorgelegt.

1.2 Ergänzungen 1

Im Rahmen der Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Die Ergänzungen 1 enthalten ergänzende Erläuterungen und Unterlagen, hierzu wird auf die Beilage „Verzeichnis und Erläuterung Ergänzungen 1“ (RURALPLAN 2024B) im Einreichoperat verwiesen.

1.3 Stellungnahme AustroControl

Im Rahmen der Überprüfung der Herstellung des Einvernehmens gemäß § 93 Abs. 2 LFG 1957: StF. BGBl. Nr. 253/1957, i.d.g.F. wurde festgestellt, dass die geplante Windkraftanlage GÖST 02 zu hoch ist und somit Instrumentenflugverfahren gemäß ICAO PANS-OPS betroffen wären. Eine Einvernehmensherstellung wäre daher nur unter der Vorschreibung der nachfolgenden Nebenbestimmung möglich. Die Objekthöhe der Windkraftanlage GÖST 02 darf, einschließlich der vertikalen Messgenauigkeit, nach Errichtung der Luftfahrthindernisse, eine Höhe von 551 m ü. A. nicht überschreiten. Der Windpark Gösting überschreitet somit am Standort der Windkraftanlage GÖST 02 mit einer Absoluthöhe von 556,2 m ü. A. die „Maximale Bauhöhe“ (AUSTROCONTROL 2025).

In weitere Folge wird somit das ggst Ergänzungsdokument auf Basis der Stellungnahme der AustroControl nach §12 Abs. 6 UVP-G 2000 der Behörde vorgelegt.

1.4 Kenndaten des Vorhabens

Die Antragsteller EVN Naturkraft GmbH, Windkraft Simonsfeld AG und ImWind Erneuerbare Energie GmbH beabsichtigen mit dem Projekt Windpark Gösting die Errichtung und den Betrieb von 10 Windkraftanlagen in der Gemeinde Zistersdorf.

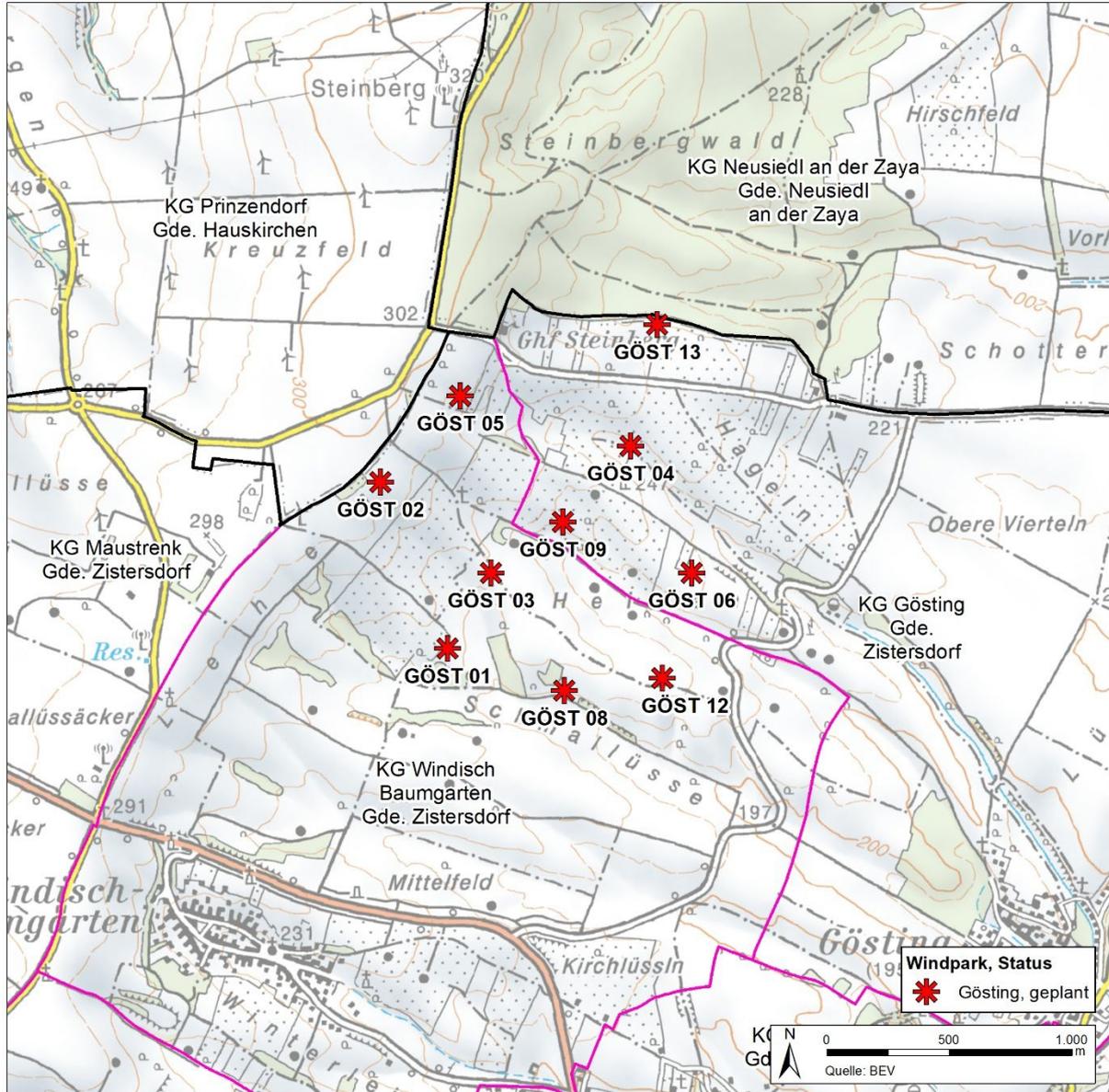
Projektname:	Windpark Gösting
Projektwerberin:	EVN Naturkraft GmbH EVN-Platz, 2344 Maria Enzersdorf Windkraft Simonsfeld AG Energiewende Platz 1, 2115 Ernstbrunn ImWind Erneuerbare Energie GmbH Josef Trauttmansdorff-Straße 18, 3140 Pottenbrunn
Anzahl der WKAs:	10 WKAs
Anlagentyp:	10 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 175 m
Gesamtnennleistung:	72 MW
Bundesland:	Niederösterreich
Verwaltungsbezirk:	Gänserndorf

Tabelle 1: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden

Standortgemeinde	KG	Betroffenheit
Zistersdorf	Gösting	Anlagenstandorte, Wegebau, Verkabelung
	Windisch Baumgarten	
Hauskirchen	Prinzendorf	Wegebau
Palterndorf-Dobermannsdorf	Palterndorf	Verkabelung
Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	Verkabelung, Rotorüberstrich

Abbildung 1 beinhaltet eine Übersichtsdarstellung des geplanten Windparks Gösting.

Abbildung 1: Übersicht – Windpark



2 Vorhabensanpassung

Gegenüber dem konsolidierten Genehmigungsunterlagen ist im Wesentlichen nur folgende Änderungen vorgesehen:

- Reduktion der Absoluthöhe der GÖST 02 durch Geländemodifikation
 - Die Anlage GÖST 2 überschreitet die „Maximale Bauhöhe“ um 5,2 m und wird daher durch eine Geländemodifikation um 5,2 m in das Erdreich hineinversetzt.

Nachstehend erfolgt eine detailliertere Beschreibung der geplanten Vorhabensanpassung.

2.1 Kurzbeschreibung der Vorhabensanpassung

Im Zuge der Vorhabensanpassung wird am Standort der Windkraftanlage GÖST 02 eine Geländemodellierung vorgenommen. Dabei wird der Fußpunkt der Anlage tiefergelegt, wodurch sich die Geländehöhe an diesem Punkt um 5,2 m verringert (siehe Tabelle 2).

Diese Anpassung erfolgt im Rahmen der landschaftlichen Einbettung in das hügelige Gelände des Steinberges. Durch die Tieferlegung des Fundaments reduziert sich somit die Absoluthöhe über Adria der Anlage auf 551,0 m. Damit erfüllt die Windkraftanlage GÖST 02 die Vorgaben der „Maximale Bauhöhe“ der Austro Control.

Die Geländemodellierung erfolgt im Rahmen der eingereichten Projektflächen. Flächenbedarf und Roudungsflächen bleiben unverändert. Auch die geografischen Koordinaten und die technische Konfiguration der Anlage werden durch die Änderung nicht beeinflusst (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Detaildaten GÖST 02

	GÖST 02 (Einreichung)	GÖST 02 (Änderung)
Anlagentype	Vestas V172 7,2 MW	Vestas V172 7,2 MW
BMN M34 – Rechtswert	780.359,64	780.359,64
BMN M34 – Hochwert	381.619,65	381.619,65
Nabenhöhe ü. GOK [m]	175 m. ü. GOK	175 m. ü. GOK
Rotordurchmesser [m]	172 m	172 m
Bauhöhe ü. GOK [m]	261,0 m	261,0 m
Fußpunkthöhe ü. Adria [m]	295,2 m	290,0 m
Absoluthöhe ü. Adria [m]	556,2 m	551,0 m

2.2 Auswirkungen der Änderungen auf die Fachbereiche

Folgende Tabelle 3 einen Überblick darüber, welche relevanten Fachbereiche von der Behörde noch konsultiert werden, um etwaige Auswirkungen der geplanten Vorhabenanpassung auf die Inhalte der UVP-Teilgutachten zu beurteilen.“

Tabelle 3: Übersicht – Auswirkungen durch die geplante Vorhabenanpassung

Fachbereiche	Reduktion der Absoluthöhe der GÖST 02 durch Geländemodifikation	
Agrartechnik / Boden		keine Änderung im Flächenbedarf, Geländemodifikation im Rahmen der eingereichten Vorhabensflächen
Bautechnik	x	siehe Kapitel 3.1
Biologische Vielfalt	x	siehe Kapitel 3.2
Brandschutz inkl. Risikoanalyse		keine Änderung der Anlagentypen
Eisabfall, Schattenwurf	x	siehe Kapitel 3.3, 3.4
Elektrotechnik		keine Änderung der Anlagentypen
Forst- und Jagdökologie		keine Änderung im Flächenbedarf und der Rodungsflächen
Grundwasserhydrologie / Wasserbautechnik / Gewässerschutz	x	siehe Kapitel 3.5
Lärmschutztechnik	x	siehe Kapitel 3.6
Luftfahrttechnik	x	siehe Kapitel 3.7
Maschinenbautechnik		keine Änderung der Anlagentypen
Raumordnung / Landschafts- und Ortsbild	x	siehe Kapitel 3.8
Umwelthygiene	x	siehe Kapitel 3.4, 3.6
Verkehrstechnik		keine Änderung im Flächenbedarf Die Flächendefinition der Projektflächen beinhaltet bereits eine Worst-Case-Betrachtung maximaler Baumaßnahmen und Kubaturen. Somit bleibt die Ermittlung der LKW-Fahrten (auf Basis der Worst-Case Mas-senermittlung) unverändert. Dadurch sind keine Anpassungen am Ver-kehrskonzept erforderlich.

3 Zusammenfassung der Auswirkungen durch die Vorhabensanpassung

In der Folge werden die Auswirkungen auf die in Tabelle 3 dargestellten Fachbereiche durch die geplanten Vorhabensanpassung kurz zusammengefasst.

3.1 Bautechnik / Geotechnik

Zur Vorhabensanpassung wurde eine fachliche Stellungnahme für den Fachbereich Bautechnik / Geotechnik abgegeben. Die wesentlichen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

„Wie bereits telefonisch besprochen wird eine Tieferlegung des Fundierungsniveaus der Anlage GÖST 02 um 5,2 m keine essenziell negativen Auswirkungen auf die Fundierung der Anlage haben. Da die Tragfähigkeit der Böden beim betreffenden Standort ab ca. 4,5 m unter GOK zunimmt, ist eine Tieferlegung des Fundierungsniveaus aus geotechnischer Sicht sogar vorteilhaft“ (DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2025).

3.2 Biologische Vielfalt

Zur Vorhabensanpassung wurde eine Stellungnahme zum Fachbericht Tiere, Pflanzen und Lebensräume des Windparks Gösting abgegeben. Zusammenfassend kommt die Stellungnahme zu folgendem Ergebnis:

„Nach Prüfung der durchgeführten Änderung betreffend der WKA 02 des Windparks Gösting, insbesondere der Anpassung der Nabenhöhe infolge einer Erdvertiefung um 5,2 m (neue Bauhöhe 551 m ü. Adria, Nabenhöhe 169,8 m), bestätigen wir aus fachlicher Sicht, dass es sich hierbei um eine geringfügige Änderung handelt.

Die durch die Maßnahme bewirkte Absenkung der WKA 02 führt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der für das Projekt erstellten Bewertungsergebnisse oder zu einer signifikanten Änderung der Auswirkungen auf den Fachbereich Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Insbesondere bleiben die Annahmen der vorliegenden Untersuchungen aus Sicht des Fachbereichs TB BIOME weiterhin gültig.

Somit bestehen aus unserer Sicht keine Einwände gegen die Umsetzung der beschriebenen Anpassung. Eine weitergehende fachliche Prüfung ist unsererseits nicht erforderlich“ (BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE 2025).

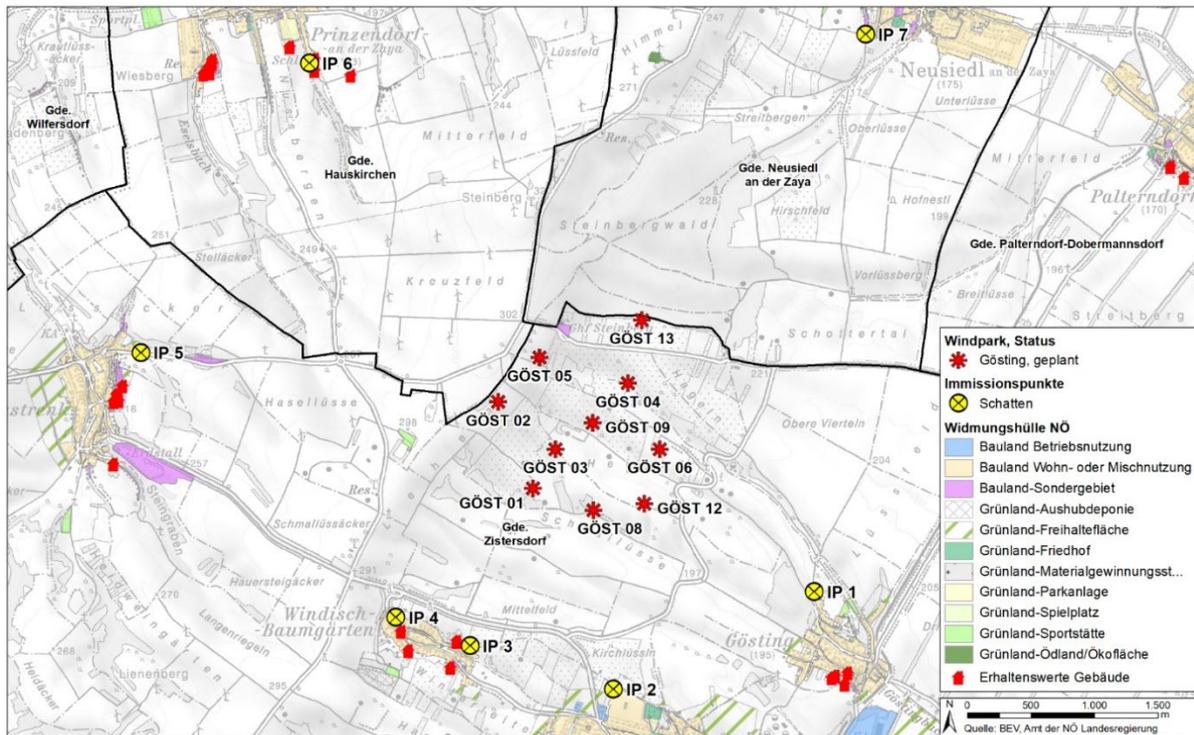
3.3 Eisabfall

Infolge der Vorhabensanpassung und der damit verbundenen Reduktion der Gesamthöhe der Windkraftanlage GÖST 02 verringert sich der potenzielle Eisabfallrisikobereich. Es sind somit keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten, die über jene hinausgehen, welche im bestehenden Eisabfallgutachten (TÜV NORD 2023) bereits beurteilt wurden.

3.4 Schattenwurf

Wie im Schattenwurfgutachten (RURALPLAN 2024A, S. 25) berechnet, verursacht die Windkraftanlage GÖST 02 an den untersuchten Immissionspunkten (Abbildung 2) keinen Schattenwurf. Bei der Reduktion der Absoluthöhe auf 551 m ü. A. wird weiterhin kein Schattenwurf an den untersuchten Immissionspunkten des ggst. Projektes auftreten.

Abbildung 2: Übersicht – Immissionspunkte



Die Reduktion der Geländehöhe am Standort GÖST 02 hat keinen Einfluss auf die im Schattenwurfgutachten ermittelten Ergebnisse und die darin festgelegten Maßnahmen (RURALPLAN 2025).

3.5 Grundwasserhydrologie / Wasserbautechnik / Gewässerschutz

Durch die geplante Vorhabensanpassung ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Eingriffe in Oberflächengewässer oder das Grundwasser.

Bezüglich des Grundwassers ist ergänzend anzumerken, dass laut (DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH 2023) im Projektgebiet „aufgrund der Regionalgeologie mit keinem geschlossenen Grundwasserspiegel im baugrundrelevanten Tiefenbereich zu rechnen ist.“ Zudem wurde laut den durchgeführten Rammsondierungen an keinem Standort im Projektgebiet Zutritt von Grundwasser festgestellt.

Aus fachlicher Sicht ist die geplante Vorhabensanpassung daher als derart geringfügig einzustufen, dass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser zu erwarten sind.

3.6 Lärmschutztechnik

Zur Vorhabensanpassung wurde eine Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung eingeholt, welche zu folgendem Ergebnis gekommen ist:

„Wie eine Neuberechnung unter Berücksichtigung der neuen Nabhöhe von WKA 02 von NH= 169,2 m ü. GOK zeigte, betragen die Differenzen der neuen Ergebnisse zu den eingereichten betriebskausalen Immissionen bei allen beurteilungsrelevanten Immissionspunkten 0,0 dB. Hierbei wurde sowohl die geringfügigen Änderungen der auf die Standardhöhe von 10 m ermittelten A- bewerteten windabhängigen Schalleistungspegel als auch die neue Höhe der Emissionsquelle (Rotor) berücksichtigt“ (DI MANFRED WURZINGER ZIVILTECHNIKER FÜR KULTURTECHNIK UND WAS- SERWIRTSCHAFT 2025).

3.7 Luftfahrttechnik

Infolge der Vorhabensanpassung und der damit verbundenen Reduktion der Gesamthöhe der Windkraftanlage GÖST 02 sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Fachbereich Luftfahrttechnik zu erwarten.

3.8 Landschaftsbild

Infolge der Vorhabensanpassung und der damit verbundenen Reduktion der Gesamthöhe der Windkraftanlage GÖST 02 kommt es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Erscheinungsbild des ggst. Vorhabens an den relevanten Blickpunkten bzw. Sichtachsen. Die Auswirkungen sind als äußerst geringfügig bzw. nicht wahrnehmbar einzustufen.

4 Literatur- und Quellenverzeichnis

Allgemeine Literatur

AUSTROCONTROL (2025): Stellungnahme, Windpark Gösting.

DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH (2023): Boden - geotechnische Stellungnahme, Windpark Gösting. Wien.

ONZ & PARTNER RECHTSANWÄLTE GMBH - ONZ (2024): Einreichoperat gem. UVP-G 2000 vom 30.04.2024: Genehmigungsantrag gemäß § 5 UVP-G 2000, erstellt von Berl, F.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2024A): Schatten - Schattenwurfgutachten - Revision 1, Windpark Gösting: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2024B): Verzeichnis und Erläuterung Ergänzungen 1, Windpark Gösting: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025): Stellungnahme Schattenwurf, Windpark Gösting. Poysdorf.

BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE (2025): E-Mail vom 12.05.2025: Stellungnahme - Tiefersetzung der GÖST02, erstellt von **MICHAEL PLANK**.

DIPL.-ING. KURT STRÖHLE ZIVILTECHNIKER GMBH (2025): E-Mail vom 2025: Stellungnahme Geotechnik - Tiefersetzung der GÖST02, erstellt von **PHILIPP THALHOFER**.

DI MANFRED WURZINGER ZIVILTECHNIKER FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT (2025): E-Mail vom 2025: Stellungnahme Schalltechnik - Tiefersetzung der GÖST02, erstellt von **ALEXANDER HOFMANN**.

TÜV NORD CERT GMBH - TÜV NORD (2023): Eis - Eisfallgutachten, Windpark Gösting: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Essen.

Gesetze und Verordnungen

LUFTFAHRTGESETZ 1957 [LFG 1957]: StF. BGBl. Nr. 253/1957, i.d.g.F.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.